

Vorlage-Nr.: **2393-2008/DaDi** vom 17.10.2008

Aktenzeichen: 012-002

Fachbereich: I/2 - Kreistagsbüro, E-Government

Beteiligungen:

Kostenstelle: **203001 Kreistagsbüro/Büro Landrat**

Beschlusslauf:	<i>Nr.</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Zuständigkeit</i>
	1.	Kreisausschuss	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
	2.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
	3.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Erste Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Darmstadt-Dieburg über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger**

Beschlussvorschlag:

Die Erste Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Darmstadt-Dieburg über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger wird in nachstehender Fassung beschlossen:

Erste Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Darmstadt-Dieburg über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger

Der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg hat in seiner Sitzung am xx.xx.xxxx auf Grund des § 5 Absatz 1 Hessische Landkreisordnung (HKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7.3.2005 (GVBl. I S. 183), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.10.2005 (GVBl. I S. 674), in Verbindung mit § 27 Hessische Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7.3.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.3.2005 (GVBl. I S. 229), die nachfolgende Satzung beschlossen.

Artikel 1

1. § 3 Absatz 2 erhält die nachfolgende Fassung:

„(2) Unabhängig von Absatz 1 wird für die Teilnahme an Sitzungen der Regionalversammlung Südhessen und der dort gebildeten Gremien grundsätzlich ein Sitzungsgeld in Höhe des in Absatz 1 genannten Betrages gezahlt.“

2. § 3 Absatz 3 erhält die nachfolgende Fassung:

„(3) Bei mehrtägigen Sitzungen wird für jeden Tag der Sitzung eine Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 gewährt. Klausurtagungen im Sinne von § 4 Satzung über die Förderung der Fraktionsarbeit im Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg, die länger als einen Tag andauern, gelten nicht als mehrtägige Sitzungen.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Begründung:

Der Zweckverband „Region Starkenburg“ wurde mit Ablauf des 31.12.2007 aufgelöst. Die getroffenen Sonderregelungen zur entschädigungsrechtlichen Behandlung der Sitzungsteilnahmen können damit entfallen (§ 3 Absatz 2).

Darüber hinaus ist die ursprüngliche Rechtsgrundlage für § 3 Absatz 3 durch Novellierung des Hessischen Reisekostenrechts gegenstandslos geworden. Nach aktuellem Recht kann für mehrtätige Sitzungen je gesondert Tage- und Übernachtungsgeld in Höhe von 20,00 Euro pro Tag gewährt werden, wobei die Tagegelder entsprechend zu kürzen sind, wenn die Sitzung nicht den ganzen Tag andauert hat. Um eine Gleichbehandlung mit ehrenamtlich Tätigen zu erreichen, die an mehreren Tagen hintereinander je an einer Sitzung teilnehmen, sollte bei mehrtägigen Sitzung je Tag ein Sitzungsgeld in Höhe des in § 3 Absatz 1 genannten Betrags gezahlt werden. Die Ausnahme der Fraktionsklausuren greift die vom Kreistagspräsidium geregelte und seit Jahren praktizierte Verfahrensweise auf.

Anlage:

- Anlage 1: Synopse